

# Mitgliederrundschreiben



An alle  
ordentlichen und assoziierten  
Mitglieder (Hauptbetrieb) im DRV

Deutscher Reiseverband e. V.  
German Travel Association

Lietzenburger Straße 99  
10707 Berlin  
Deutschland

T +49 30 28406-0  
E [info@drv.de](mailto:info@drv.de)  
W [drv.de](http://drv.de)

Datum  
17. März 2020  
Ansprechpartner

E-Mail

Durchwahl

## **Bis zum 30.09.2020 wird die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen ausgesetzt**

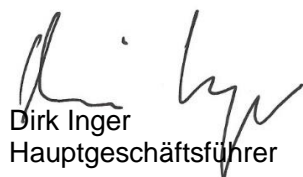
Liebes DRV-Mitglied,

das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat darüber informiert, dass die Insolvenzantragspflicht für die durch die Corona-Epidemie geschädigten Unternehmen ausgesetzt wird. Damit haben Unternehmen, die in finanzielle Schieflage kommen, mehr Zeit, bevor sie Insolvenz anmelden müssen. Als Vorbild hierfür dienen Regelungen, die anlässlich der Hochwasserkatastrophen 2002, 2013 und 2016 getroffen wurden.

Bund und Länder haben in der vergangenen Wochen diverse Maßnahmen angekündigt, um Insolvenzen aufgrund der Corona-Epidemie zu verhindern. Unter anderem wird es ein öffentlich finanziertes Kurzarbeitergeld geben, es sollen bestehende Kreditprogramme ausgeweitet und Steuern gestundet werden. Allerdings sei aus administrativen Gründen nicht sichergestellt, dass diese Hilfen innerhalb der Drei-Wochen-Frist bei den Unternehmen ankommen werden, heißt es aus dem Justizministerium.

Daher soll bis zum 30.09.2020 die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt werden. Voraussetzung für die Aussetzung soll sein, dass der Insolvenzgrund auf den Auswirkungen der Corona-Epidemie beruht und dass aufgrund einer Beantragung öffentlicher Hilfen bzw. ernsthafter Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen eines Antragspflichtigen begründete Aussichten auf Sanierung bestehen. Möglicherweise wird diese Maßnahme bis zum 31.03.2021 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Inger  
Hauptgeschäftsführer